



Möhnecup der FJ-Klasse 2021

NRW Landesmeisterschaft der Flying Junior am 24./25. April 2021

Veranstalter **Wettfahrtvereinigung Möhnesee**
Ausrichtender Verein: **Yachtclub Westfalia Arnsberg e.V.**

Revier **Möhnesee, Westfalia-Becken**

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: **Hans J. Schladör, YCWA**
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: **Achim Schulz, YCWA**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiter gilt die Freizeitordnung des Ruhrverbands <http://www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung/> die auch am Aushang einsehbar ist.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Eingangsbereich des Clubhauses YCWA.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der betreffenden Bootsklassen offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Webseite des YCWA melden.
- 4.5 Bei weniger als 10 gemeldeten Booten/Klasse entscheidet der Veranstalter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.
- 4.6 Bei Landesmeisterschaften gilt die entsprechende Ordnung des Segler-Verbands NRW.

- 4.7 Die Erklärungen zu Datenschutz und Haftungsbegrenzung sind zur Registrierung mitzubringen.
- 4.8 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bei der Registrierung bar bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 5 MELDEGELDER**
- 5.1 Das Meldegeld beträgt **Euro 40,-- (vierzig)**.
- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Registrierung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 6 [DP] WERBUNG**
- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 7 ZEITPLAN**
- 7.1 Registrierung: 24.04. 10:00 – 12:30 Uhr im Clubhaus des YCWA
- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:
Ankündigungssignal zur 1. WF Samstag, den 24.04.2021, 13.00 Uhr,
weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Geplant sind insgesamt 5 Wettfahrten.
- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.
- 8 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**
- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
- 9 VERANSTALTUNGSORT**
- 9.1 Die Veranstaltung findet am Möhnesee beim YCWA statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCWA.
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist das Westfalia-Becken des Möhnesees.
- 10 BAHNEN**
- Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen / Bahnkarte.
- 11 WERTUNG**
- 11.1 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 11.2 Werden bei einer Landesmeisterschaft die Wertungs-Kriterien nicht erfüllt gilt die normale Ranglistenwertung.
- 12 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**
- 12.1 Es gibt Zulassungsbeschränkungen, daher sind Begleitbooten nicht zugelassen.
- 13 [DP] LIEGEPLÄTZE**
- 13.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen..
- 13.2 Auf dem Jollenplatz ist die Zufahrt zum Pumpenhaus ständig freizuhalten.
- 14 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**
- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich

unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

15 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und steht auf der Webseite des YCWA zur Verfügung.

16 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Webseite des YCWA zur Verfügung.

17 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18 PREISE

18.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

18.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Veranstaltung **Nach dem 1. Wettfahrttag „Anleger“ Snack u. Freigetränke
Samstagabend gemütliches Beisammensein im Clubhaus des YCWA
mit Abendessen.**

Unterbringung **Das Clubgelände bietet Platz für Wohnwagen und Zelte.
Zimmervermittlung: Touristik GmbH Möneseesee, Tel.: 02924 497
YCWA-Clubhaus Tel.: 02924 7650**

Wir hoffen auf ein gutes Meldeergebnis und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise.